

Mike Seckinger

Kinderschutz - Schnittstellen zwischen Medizin und Jugendhilfe

Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland 2021

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de

Ausgangslage

- Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Bearbeitung auch die Kooperation von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern erfordert.
- Durch das KJSG wird versucht, die Kooperation zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie der Jugendhilfe zu forcieren. Deshalb wurde mit Art. 3 KJSG auch Änderungen im SGB V vorgenommen.
- Forschung zur Kooperation zeigt: Es ist hilfreich, wenn man etwas über die Arbeitsweise und Handlungslogik der Kooperationspartner weiß
- Innerhalb der Medizin hat das Thema Kinderschutz erheblich an Aufmerksamkeit gewonnen, es wurden viele Entwicklungen angeregt und die Medizin ist zu einem wichtigen Akteur im Kinderschutz geworden. (aus Sicht der Medizin war sie das schon immer)
- Es wurden Kinderschutzambulanzen, Beratungsstellen, Kinderschutzgruppen u.a.m. eingerichtet und eine S3+-Leitlinie für den medizinischen Kinderschutz verabschiedet (Februar 2019) <https://dgkim.de/leitlinien/verfuegbare-dokumente>

Was ist eine medizinische Leitlinie?

„Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung“.

(AWMFonline)

Aufgaben von Ärztinnen und Ärzten im Kinderschutz

- Beurteilung gesundheitlicher Auswirkungen vergangener Ereignisse und eine Einordnung, ob es sich hierbei um Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung handelt
- Therapien einleiten und durchführen
- Kontaktaufnahme zu Hilfesystemen außerhalb des Gesundheitswesens (sowohl die Familien dazu motivieren als auch selbst den Kontakt zu anderen Hilfesysteme zu suchen)

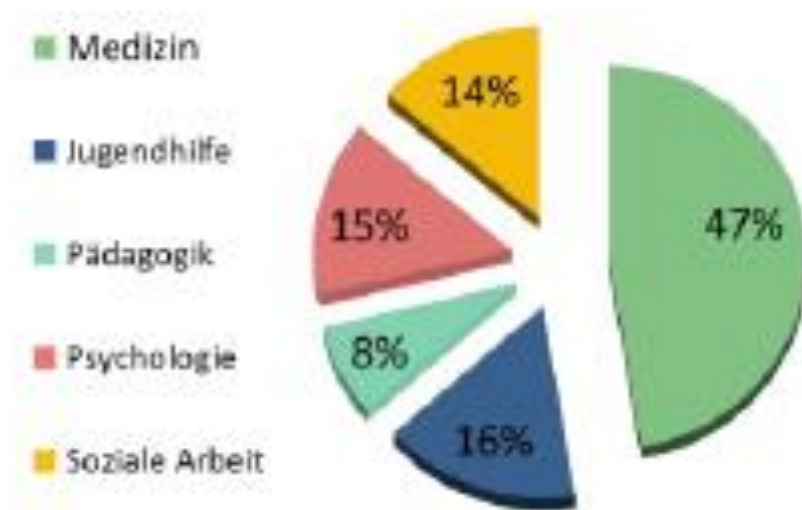
Keine Aufgabe von Ärztinnen und Ärzten im Kinderschutz ist ...

- die abschließende Beurteilung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und
- die Entscheidung was getan werden muss, damit diese beendet wird.

Die S3+Leitlinie zum Kinderschutz ...

- ... hat das Ziel, den Kinderschutz zu verbessern, indem Ärztinnen und Ärzte für Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert werden, Anregungen für gutes diagnostisches Handeln erhalten und aufgefordert werden, diejenigen einzubeziehen, die zur Abwendung zukünftiger Gefährdungen beitragen können,;
- ... enthält viele Regelungen, die Ärztinnen und Ärzten direkt oder indirekt an die Soziale Arbeit verweisen

Autor:innen der Leitlinie



74 Fachgesellschaften und Organisationen aus den angegebenen Bereichen, 4 Bundesministerien, 2 Bundesbeauftragte, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Betroffenenrat des USBKM

Die S3+Leitlinie greift folgende Themen auf...

- Kriterien zur Beurteilung der Einwilligungsfähigkeit
- Darstellung des KKG
- Erklärungen, was gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind
- Die Notwendigkeit zu kooperieren
- Die Möglichkeit sich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten zu lassen

Die S3+Leitlinie greift folgende Themen auf...

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als unhintergehbare Bedingung des Kinderschutzhandelns
- Sensibilisierung für den Zusammenhang von Notsituationen und möglichen Kindeswohlgefährdungen (insbesondere im Zusammenhang mit Notaufnahmen)
- Frühzeitig hinschauen (z.B. während der Schwangerschaft, bei Suchterkrankungen)
- Bedeutung der U-Untersuchungen
- Zahnärztliche Untersuchungen

Die S3+Leitlinie greift folgende Themen auf...

- Entwicklungsauffälligkeiten als Anlass für die Frage ernstnehmen, ob es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt
- Diagnostische Verfahren und Vorgehen bei Differentialdiagnostik
- Blick auf Geschwisterkinder
- Informationen zu Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (Familienbildung, Beratung, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung)
- ...

Die S3+Leitlinie weckt die Erwartung ...

- ... in der Kinder- und Jugendhilfe einen kompetenten Partner im Kinderschutz zu haben!

Damit diese Erwartung erfüllt werden kann, wäre es gut, wenn die Kinder- und Jugendhilfe die S3+ Leitlinie wahrnehmen würde, um auf etwaige Anfragen vorbereitet zu sein, Erwartungshorizonte zu kennen und das eigene Bild des medizinischen Kinderschutzhandelns weiterzuentwickeln sowie gemeinsame Entwicklungen im Kinderschutz vor Ort anregen zu können.

**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit**